



FIRMENLAUF RHEINLAND

Das Firmenevent im Rheinland!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Teilnahme am Firmenlauf Köln/Firmenlauf Bonn

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

(1) Der Firmenlauf Köln/Firmenlauf Bonn ist kein Wettkampf auf Zeit. Zugelassen sind Läufer und Walker sowie Teilnehmer mit Behinderungen mit den entsprechenden Gehhilfen.

Veranstalter der Firmenläufe ist WEIS EVENTS GmbH,
Königswinterer Straße 409, D-53639 Königswinter.
Gerichtsstand ist Königswinter.

(2) Diese Teilnahmebedingungen sind gelegentlich inhaltlichen Änderungen unterworfen. Änderungen, die der Veranstalter im Internet oder Schriftform bekannt gibt, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt ist jede/r, die/der das 16. (Teilnehmer) bzw. 18. Lebensjahr (Teamcaptain) vollendet hat. Teilnehmer unter 16 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer Betreuungsperson am Firmenlauf Köln/Firmenlauf Bonn teilnehmen. Die Teilnahme am Firmenlauf Köln/Firmenlauf Bonn unter Verwendung von Sportgeräten, die in irgendeiner Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer/innen oder Besucher/innen der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, müssen vom Veranstalter ausdrücklich zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen werden.

(2) Alle zur Absolvierung des Laufs erforderlichen organisatorischen Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmer/innen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (Streckenposten und Zielpersonal) ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer/innen oder Besucher/innen gefährden könnten, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der/des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen und durchzusetzen.

§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung

(3.1) Die Anmeldung kann ausschließlich als Online-Anmeldung über die Seiten www.fila-koeln.de/www.fila-bonn.de im Internet erfolgen. Anmeldungen per Telefon und E-Mail sind ungültig.

(3.2) Maßgeblich für die Berechnung des Startgeldes ist der Tag der Online-Anmeldung.

(3.3) Zahlungen können per Lastschrift oder per Überweisung erfolgen. Kosten, die durch Rücklasten aufgrund fehlerhaft angegebener Bank- bzw. Kontoangaben in der Anmeldung entstehen, gehen zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Stand: 28. Dezember 2016

www.fila-rheinland.de



FIRMENLAUF RHEINLAND

Das Firmenevent im Rheinland!

- (3.4) Der Teamcaptain bestätigt mit Anerkennung der AGB, dass er für das von Ihm benannte Konto autorisiert ist am Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- (3.5) Der Veranstalter versendet an alle Teamcaptains nach abgeschlossener Anmeldung eine Teilnahmebestätigung per Mail. Diese ist bei Abholung der Startunterlagen vorzulegen.
- (3.5) Tritt ein/e gemeldete/r Teilnehmer/in nicht zum Start an oder erklärt vorher ihre/seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages als Organisationsgebühr.
- (3.7) Sollte die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, Unwetter (Sturm, Hochwasser etc.), Attentatsdrohungen, Feuer o. ä. abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
- (3.8) Sollten Teilnehmer/innen die Veranstaltung als Plattform für unerlaubte werbliche Aktivitäten o. ä. nutzen, die das Ansehen des Veranstalters und/oder der einzelnen Sponsoren schädigen, behält sich der Veranstalter vor, besagte Personen nicht teilnehmen zu lassen bzw. diese Teilnehmer(-gruppe) durch das Streckenpersonal von der Strecke zu nehmen. Im Zweifelsfall ist eine vorherige Absprache (mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung) mit dem Veranstalter notwendig.

§4 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters bzw. keine Rückzahlungspflicht der Teilnehmergebühr.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt.
- Der Veranstalter haftet – außer bei Vorsatz – nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung von Angestellten, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände, einschließlich und insbesondere für in Verwahrung gegebene Kleidungsstücke und Taschen.

§5 Datenerhebung und -verwertung

- (1) Die bei der Anmeldung von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Stand: 28. Dezember 2016

www.fila-rheinland.de



FIRMENLAUF RHEINLAND

Das Firmenevent im Rheinland!

(2) Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit ihrer/seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

(3) Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

(4) Der/die Teilnehmer/in erklärt sich mit der Veröffentlichung seines/ihrer Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Firma, ihrer/seiner Startnummer in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(5) Die Aufnahme des Firmennamens in das Adressfeld beim Versand von persönlichen veranstaltungsrelevanten Unterlagen erfolgt aus versandtechnischen Gründen.

§6 Akzeptanz

Mit der Bestätigung zur Anerkennung der AGB bei der Online-Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in diese AGB uneingeschränkt an.